

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 16.02.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Schulze

- Az.: (6) 370600SG -

Sitzungsvorlage Nr. 014/2021 SG

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt 12.6.1
"Brandschutz"**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	04.03.2021
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	11.03.2021

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 sind unter den INV20.026 und 20.027 jeweils 125.000,00 € für die Beschaffung von zwei ELW's für die Feuerwehren Wustrow und Lüchow eingeplant

Die beiden Fahrzeuge wurden Ende 2020 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass der eingeplante Betrag von 125.000,00 € je Fahrzeug nicht ausreicht, sodass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich ist. Für die Beschaffung der Fahrzeuge fallen pro Fahrzeug 150.000,00 € an. Weitere anteilige Mehrkosten entfallen auf zusätzlich technische Ausstattung der Fahrzeuge. Weiterhin muss noch berücksichtigt werden, dass die KWL, als mit der Ausschreibung beauftragtes Unternehmen, auch noch 2,5 % der Gesamtsumme (7.500,00 €) für ihre Leistungen erhält.

Die Deckung erfolgt aus der INV20.024, da die geplante Drehleiter nicht beschafft wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: 250.000,00 €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition: INVNr.: 20.026 / 20.027

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Erwartete Mindereinnahme:

70.000,00 €
INVNr.: 20.024

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

17.000,00 €

siehe Erläuterung

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

Höhe:

 €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

Nein

 Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die künftigen jährlichen Folgekosten betragen voraussichtlich für Abschreibungen 8.000,00 € pro Fahrzeug und für Unterhaltung ca. 500,00 € pro Fahrzeug.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe für die INV20.026 und 20.027 von jeweils 35.000,00 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus der INV20.024.

D.SBM.